

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach über das Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ in Andernach-Kell

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ als Satzung beschlossen.

Das ca. 1,51 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Kell und grenzt nördlich an die Straße „Am Rheinecker Garten“ und östlich an die Straße „Zum Heilbrunnen“ an.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist in dem nachstehenden, unmaßstäblichen Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt:



Planungsziele

Durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird eine ortsrandsverträgliche Bebauung am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Kell ermöglicht. Die Grundstücke sind bereits zum Teil durch freistehende Wohngebäude bebaut. Planungsrechtlich befanden sich bislang einige Grundstücke zum Teil im Außenbereich, was die Zulässigkeit weiterer Bauvorhaben erschwerte. Durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt nun eine klare Abgrenzung zwischen dem Innenbereich gem. § 34 BauGB und dem Außenbereich gem. § 35 BauGB und bislang im Außenbereich liegende Grundstücke werden in den Innenbereich einbezogen. Somit wird den Eigentümern der bisher im Außenbereich gelegenen Grundstücke Entwicklungsmöglichkeiten für eine zukünftige Bebauung gegeben.

Ziel der Satzung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die sich an der bestehenden Umgebungsbebauung orientiert, zu ermöglichen und eine städtebaulich und landschaftsplanerisch sinnvolle Abrundung des Ortsrandes zu gewährleisten.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Andernach ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist zudem mit den Zielen und Vorgaben der Landes- und Regionalplanung vereinbar.

Hinweise

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ erfolgte gemäß § 34 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die für die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlichen Voraussetzungen gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 werden erfüllt.

Der interne Ausgleich erfolgt mittels einer Heckenpflanzung als Ortsrandeingrünung (Teilkompensation). Der zusätzliche externe Ausgleich erfolgt über das Ökokonto „Thürer Wiesen“ der Stiftung „Natur und Umwelt“ der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Ersatzzahlung. Der externe Ausgleich findet auf einer Fläche von insgesamt 1.257 m² in der Gemarkung Thür auf folgenden Parzellen statt: Flur 17, Flst.-Nr. 24 (teilw.) und Flst.-Nr. 32 (teilw.).

Die Ausfertigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch Herrn Oberbürgermeister Achim Hütten erfolgte am 27.04.2021.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Satzung, Planzeichnung, Textteil, Begründung und zusammenfassender Erklärung kann bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Läuferstraße 11, Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer 316, eingesehen werden.

Die Stadtverwaltung Andernach hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die öffentliche Einsichtnahme erfolgt daher nach voriger Terminvereinbarung mit dem Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Andernach.

Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Paulus: 02632/922-179 und Frau Degen: 02632/99-110

Die Termine werden während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vergeben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion vor dem Betreten des Gebäudes. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Zusätzlich sind die Satzungsunterlagen in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) eingestellt. Einsehbar sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauen und Wohnen ► Bebauungspläne.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Andernach geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieser Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder solchen, die aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Andernach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Andernach, 27.04.2021

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister